

Amt für Verkehr / Umweltamt, 27.11.2020,  
660.22-1 / 360.2

Anlage zu TOP: Mitteilungen  
Bezirksvertretung Stieghorst  
am 03.12.2020

An

- 162 Bezirksamt Heepen –

Frau Machnik

### **Bezirksvertretung Stieghorst**

#### **Zu Punkt 6.1 der Sitzung vom 10.10.2019**

**Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 9340/2014-2020**

**Beschluss: „Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Wegeverbindung Schneidemühler Straße / Bielitzer Straße als Geh- und Radweg ausgebaut werden kann“**

Wir bitten in der Bezirksvertretung Stieghorst zum o.g. Punkt folgende Mitteilung zu machen:

Die Verwaltung hat die Anfrage geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

An der Bielitzer Straße im Bereich der Kita ist auf einer Strecke von ca. 250 m Tempo 30 ausgewiesen. Radfahrer können in diesem Bereich und im weiteren Verlauf im Mischverkehr mit dem Liefer- und Kundenverkehr auf der Fahrbahn fahren. An der gesamten Bielitzer Straße ist absolutes Halteverbot angeordnet. Die Verbindung unter dem Ostring bis zum Wendehammer „Tackeloh“ ist bereits als Fuß- und Radweg ausgewiesen und gut zu befahren. Beleuchtung ist in diesem Bereich ebenfalls vorhanden.

In der Örtlichkeit ist westlich des Wendehammers „Tackeloh“ bis zum Anschluss an den bereits vorhandenen Gehweg Richtung Schneidemühler Straße ein unbefestigter „Trampelpfad“ vorhanden. Die Flächen befinden sich im Eigentum des Immobilien-Service-Betriebes und sind an das Umweltamt verpachtet.

Der ca. 180 m lange „Trampelpfad“ stellt einen wichtigen Abschnitt der Ost-West-Verbindung sowie eine Fortführung des Stieghorster Grünzuges dar. Zusätzlich werden ein Bolzplatz und der neue Hundebereich darüber erschlossen. Bereits heute ist eine rege Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer zu beobachten.

Eine Aufwertung der Wegeverbindung wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich befürwortet. Daher wird seitens des Umweltamtes ein Ausbau des Weges in wassergebundener Decke in einer Breite von 2,50 m vorgeschlagen. Da der Weg in Teilen im Außenbereich und hier innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes Bielefeld-Ost befindet, stellt die Maßnahme einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, der auszugleichen ist. Daher ist der Eingriff durch die zusätzliche Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu halten. Eine Befestigung des Weges mit Pflaster oder mit einer bituminösen Decke sowie eine Beleuchtung sind mit den Belangen des Naturschutzes nicht vereinbar und sollten daher nicht erfolgen.

Die Gesamtkosten für den Ausbau des Weges sowie einige begleitende Baumpflanzungen betragen ca. 30.000,- € / brutto. Die jährlichen Unterhaltungskosten für die Grünunterhaltung steigen um ca. 800,- €.

Haushaltsmittel stehen im Wirtschaftsplan des ISB derzeit nicht zur Verfügung und könnten frühestens ab 2022 bereitgestellt werden.

Der Gehweg im Bereich der Häuser an der Schneidemühler Straße 81 – 81b ist im Bebauungsplan als reiner Gehweg festgesetzt. Sollte hier der Gehweg für Radfahrer freigegeben werden, ist eine Befreiung des Bebauungsplanes zu beantragen.

Gez.

Lewald